



Förderungsnummer (falls vorhanden)

04 – Kinder der auszubildenden Person

WICHTIGE HINWEISE

Diese Erklärung ergänzt Formblatt 01 – *Antrag auf Ausbildungsförderung* und dient der Feststellung eines zusätzlichen Bedarfs (Kinderbetreuungszuschlag) und der Berücksichtigung zusätzlicher Freibeträge →.

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de/hinweis.

→ Für Kinder unter vierzehn Jahren, die mit der auszubildenden Person in einem Haushalt leben, wird dem Elternteil ein **Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG** gewährt. Sind beide Elternteile dem Grunde nach BAföG-förderberechtigt, bestimmen sie untereinander den Berechtigten für den Kinderbetreuungszuschlag. Pro Kind kann im Übrigen – unter Anrechnung seines Einkommens – ein zusätzlicher Freibetrag berücksichtigt werden.

ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

ANGABEN ZU MEINEN KINDERN →

ohne Stief- und Pflegekinder (weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben)

→ Als Kinder werden eigene Kinder und als Kind angenommene Kinder berücksichtigt (nicht Stief- und Pflegekinder).

Name des 1. Kindes

Vorname

Geburtsdatum

 wohnt mit mir in einem Haushalt → ☐ ja ☐ nein

→ Auch wenn das Kind nur zeitweise mit Ihnen in einem Haushalt lebt, soll „ja“ angekreuzt werden.

Name der Ausbildungsstätte

Art des Ausbildungsverhältnisses

Art der Einnahmen →

monatliche Einnahmen in Euro

→ Bitte Eintragungen nur vornehmen, wenn das Kind im BWZ volljährig ist oder wird. Einnahmen sind z. B. Ausbildungsvergütung, Arbeitseinkommen, auch aus Ferien- und Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, sofern sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

Name des 2. Kindes

Vorname

Geburtsdatum

 wohnt mit mir in einem Haushalt ☐ ja ☐ nein

Name der Ausbildungsstätte

Art des Ausbildungsverhältnisses

Art der Einnahmen

monatliche Einnahmen in Euro

Name des 3. Kindes

Vorname

Geburtsdatum

 wohnt mit mir in einem Haushalt ☐ ja ☐ nein

Name der Ausbildungsstätte

Art des Ausbildungsverhältnisses

Art der Einnahmen

monatliche Einnahmen in Euro

KINDERBETREUUNGSZUSCHLAG →

Ein Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG soll mir gewährt werden für →

☐ das 1. Kind ☐ das 2. Kind ☐ das 3. Kind

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung in den Familien- und Einkommensverhältnissen, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift/Namensangabe durch die auszubildende Person

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, ergibt sich aus Ihren Angaben im Formblatt. Die nummerierten Symbole finden Sie jeweils am linken Rand. Angaben in den Belegen, die für die Entscheidung über den Kinderbetreuungszuschlag und den weiteren Freibeträgen nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden. Eingereichte Unterlagen werden ggfs. digitalisiert und datenschutzkonform vernichtet; reichen Sie deshalb **keine Originale** ein.



Bitte reichen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ein.



Reichen Sie bitte Belege über die jeweiligen Einnahmen im Bewilligungszeitraum in Kopie ein (z. B. Verdienstbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheide).

ERKLÄRUNG DES ANDEREN ELTERNTEILS →

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ich erkläre, dass ich für das Kind/die Kinder

Name des 1. Kindes

Vorname

Name des 2. Kindes

Vorname

Name des 3. Kindes

Vorname

mit dem/denen ich (auch zeitweise) in einem Haushalt lebe, weder einen Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG beziehe noch geltend gemacht habe und dass ich damit einverstanden bin, dass die auszubildende Person den Kinderbetreuungszuschlag nach dem BAföG für dieses Kind/diese Kinder erhält.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift/Namensangabe durch den anderen Elternteil

- Der Kinderbetreuungszuschlag bleibt in der Regel als Einkommen bei Sozialleistungen (z. B. Kindergeld) unberücksichtigt.
- Für die Bewilligung des Kinderbetreuungszuschlags nach dem BAföG ist die **Erklärung des anderen anspruchsberechtigten Elternteils** (Zeile 18 ff.) erforderlich, der mit dem genannten Kind/den genannten Kindern (auch zeitweise) in einem gemeinsamen Haushalt lebt.

- Diese Erklärung ist notwendig, wenn der Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG für das betreffende Kind der antragstellenden Person gewährt werden soll und das Kind (auch zeitweise) in einem Haushalt mit dem anderen Elternteil lebt.